

E-Mail genehmigung@kv-rlp.de
Fax 06131 326-327
Telefon 06131 326-326

www.kv-rlp.de/499027

ANTRAG

zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Dialyse

Qualitätssicherungsvereinbarung zu den Blutreinigungsverfahren gemäß § 135 Abs. 2 SGB V

I. Angaben zum Leistungserbringer

.....
ggf. Titel Name, Vorname geb. am

.....
Wohnungsanschrift (falls die vertragsärztliche Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde) Telefon

.....
E-Mail-Adresse

.....
Betriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....
Nebenbetriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....
weitere Nebenbetriebsstätte

Im Bereich der KV RLP tätig ab/seit:

LANR (falls bekannt)

- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft
- Ermächtigter Krankenhausarzt
- Angestellter Arzt

II. Leistungsumfang GOP - EBM

GOP EBM	Leistungslegende
13610	Zusatzpauschale ärztliche Betreuung bei Hämodialyse, Peritonealdialyse und Sonderverfahren
13611	Zusatzpauschale ärztliche Betreuung bei Peritonealdialyse
13612	Zuschlag zu GOP 13610 und 13611 für die Durchführung einer Trainingsdialyse

III. Fachliche Anforderungen

Die Berechtigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Dialyse wurde bereits von einer Kassenärztlichen Vereinigung erteilt:

- ja (bitte Bescheid beifügen) nein

Falls ja. Wurde diese Berechtigung bislang zurückgenommen, zurückgegeben oder widerrufen?

- ja nein

- Ich bin zum Führen der Schwerpunktbezeichnung „Nephrologie“ berechtigt.
- Ich habe die Zusatzweiterbildung "Kinderneurologie" erworben.
- Ich bin zum Führen der Gebietsbezeichnung "Kinderheilkunde" berechtigt.

Bitte die entsprechenden Zeugnisse und Bescheinigungen über die Tätigkeit in der Dialyse, gemäß § 4 Abs. 2 a-d der Qualitätssicherungsvereinbarung beifügen, sofern diese der KV RLP noch nicht vorliegen.

Hinweis: Die erfolgreiche Teilnahme an einem Kolloquium gemäß § 9 Abs. 1 der Qualitätssicherungsvereinbarung ist nach Erfüllung der Voraussetzungen für Ärzte mit der Gebietsbezeichnung Kinderheilkunde zwingend vorgesehen.

IV. Allgemeines

- Dialyseleistungen dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn hierfür die erforderliche Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Dialyse durch die KV RLP erteilt wurde.

V. Erklärung

- Die Dialyseeinrichtung gewährleistet die Organisation gemäß § 5 der Qualitätssicherungsvereinbarung.
- Die Dialyseeinrichtung erfüllt die Anforderung an die apparative Ausstattung gemäß § 6 der Qualitätssicherungsvereinbarung und weist diese nach Aufforderung durch die KV RLP nach.
- Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die Dialyse-Kommission die organisatorischen und apparativen Gegebenheiten daraufhin überprüft, ob sie den Bestimmungen der Vereinbarung entsprechen.
- Ich/wir werde/n die KV RLP über alle Änderungen informieren, welche die Erfüllung der in dieser Vereinbarung genannten Anforderungen betreffen.
- Ich/wir verpflichte/n mich/uns an einrichtungsübergreifenden (d.h. externen) Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung nach der Qualitätssicherungs-Richtlinie teilzunehmen.

Der/Die Unterzeichner versichern die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

Datum

Unterschrift/Stempel des ausführenden Arztes

Datum

Unterschrift/Stempel des Vertragsarztes bzw. der abrechnenden Stelle (anstellender Vertragsarzt, MVZ, Institut)